

Jahresbeiträge im DJK SC Nienberge

(Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 26.04.2023)

Die Jahresbeiträge gelten für die Zeit vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

Kündigungen können nur schriftlich bis zum 30.11. des lfd. Jahres für das Folgejahr eingereicht werden. Teiltrückerstattungen von Beiträgen sind nicht möglich.

Den Vereinsbeitrag werden wir am 1. Werktag im Februar jeden Jahres einziehen. Bei unterjährigem Eintritt erfolgt der erste Einzug am 1. Werktag der 1. Woche des nächsten Monats nach Eintrittsdatum (Vereinsbeitrag wird anteilig berechnet).

Die Beiträge werden laut Satzung im Einzugsverfahren erhoben.

I. Grundbeiträge:

- | | |
|--|----------|
| 1. Kinder/Jugendliche/Azubis/Studenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr | € 70,00 |
| 2. Azubis/Studenten über 21 Jahre (bis max. zum vollendeten 27. Lebensjahr
(Nachweis muss jährlich unaufgefordert vorgelegt werden) | € 70,00 |
| 3. Einzelmitglieder ab dem vollendeten 21. Lebensjahr | € 120,00 |
| 4. Familienbeitrag
(umfasst Eltern/Lebensgemeinschaften einschl. deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | € 210,00 |
| 5. Förderbeitrag | € 25,00 |

II. Sonderbeiträge

Sonderbeiträge können von den Abteilungen nach eigenen Beschlüssen erhoben werden.

Die Höhe ist bei der jeweiligen Abteilungsleitung zu erfragen.

Zurzeit werden in folgenden Abteilungen Sonderbeiträge zusätzlich zum SCN-Grundbeitrag erhoben:

- | | |
|--|----------|
| 1. Badminton (Einzug 1. Werktag im Februar jeden Jahres) | |
| 1.1 Jahresbeitrag (nur Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) | € 50,00 |
| 2. Bogenschießen (Einzug 1. Werktag im Februar jeden Jahres) | |
| 2.1 Jugendliche | € 20,00 |
| 2.2 Erwachsene | € 60,00 |
| 3. Fußball (Einzug 1. Werktag im Dezember jeden Jahres, gültig ab 1.1.2024) | |
| 3.1 Jugendliche | € 30,00 |
| 3.2 Erwachsene | € 75,00 |
| 4. Leistungsturnen in Greven (Einzug Januar und Juli jeden Jahres) | € 60,00 |
| 5. Karate (Einzug 1. Werktag im Februar jeden Jahres) | |
| 2.1 Jahresbeitrag | € 25,00 |
| 6. Tennis (Einzug 1. Werktag im Juni jeden Jahres/Sonderbeiträge gültig ab 08.04.2025) | |
| 6.1 Einzelmitglied/Ehepartner/ Partner * | € 95,00 |
| 6.2 Azubi/Studenten ab 21 Jahre | € 55,00 |
| 6.3 Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre* | € 35,00 |
| 6.4 Jugendliche 16 bis zum vollendeten 20. Lebensjahr | € 35,00 |
| 6.5 Familienhöchstbeitrag | € 240,00 |
| 6.6 Förderbeitrag Tennis | € 15,00 |
| - *kein Arbeitseinsatz unter 16 Jahre und über 75 Jahre | |
| - Zur Pflege der Tennisanlage ist jedes Mitglied zwischen 16 Jahren – 75 Jahren verpflichtet, in der jeweiligen Tennissaison einen Arbeitseinsatz von 3 Stunden zu leisten. Kommt das Mitglied dem nicht nach, wird ein Betrag von 40 € im Dezember des jeweiligen Jahres eingezogen. Arbeitsstunden können in der Familie Mitgliedschaft von allen geleistet werden. | |
| - Tennistraining (Privatabrechnung mit der Tennisschule/dem jeweiligen Trainer) | |
| 7. Rhönrad (Einzug 1. Werktag im Februar jeden Jahres) | |



III. Sonstige Information

1. SCN-Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000020448
2. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
3. Ermäßigungen: Münster Pass: **50%** auf den Mitgliedsbeitrag / Münsterlandkarte

Sprechen Sie uns gerne an!